

So soll sichergestellt werden, dass durch den Unterrichtsausfall nicht allzu viel Lernstoff versäumt wird.

Nähere Informationen erhalten Sie in einer gesonderten Mail von Ihrer Klassenleitung bzw. Klassenpflegschaft und auf der Website der Schule.

Notbetreuung

In der Zeit vom 18.03.2020 bis 03.04.2020 wird es in unserer Schule zu den üblichen Betreuungszeiten eine Notbetreuung geben. Diese Notbetreuung ist laut Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung NRW für solche Kinder einzurichten, bei denen **beide Eltern oder der alleinerziehende Elternteil** in einem Bereich arbeitet, der für die gesundheitliche Versorgung von Menschen und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung dient, sofern sie ansonsten ihren Dienst nicht ausüben können und eine anderweitige Betreuung der Kinder auch nach allen zumutbaren Anstrengungen nicht möglich ist.

Sollten Sie zu einer der genannten Berufsgruppen gehören (s. Anhang) und keine anderweitige Betreuung Ihres Kindes organisieren können, so ist es zwingend erforderlich, dass Sie eine **Bescheinigung Ihres Arbeitgebers** vorlegen, in der bescheinigt wird, dass Sie im Dienst unabhkömmlich sind. Diese Bescheinigung muss aus organisatorischen Gründen spätestens **bis Dienstag, 17.03.2020, 15:00 Uhr** in der Schule vorgelegt werden (bitte werfen Sie sie in den Briefkasten oder senden Sie sie per E-Mail an die Schulleitung). Bitte geben Sie unbedingt an, an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten Sie eine Betreuung benötigen.

Wir hoffen auf eine baldige Entspannung der Lage und wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute - bleiben Sie gesund!

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne bei mir.

Herzliche Grüße

M. Damm
komm. Schulleitung

Anhang (Anmeldung zur Notbetreuung):

Der folgende Personenkreis ist in einer kritischen Infrastruktur tätig:

1. Sektor: Energie (Strom, Gas, Kraftstoffversorgung (inklusive Logistik), insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)

2. Sektor: Wasser, Entsorgung (Hoheitliche und privatrechtliche Wasserversorgung, insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)

3. Sektor: Ernährung, Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel (inklusive Zulieferung, Logistik))

4. Sektor: Informationstechnik und Telekommunikation (insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)

5. Sektor: Gesundheit (insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore)

6. Sektor: Finanz- und Wirtschaftswesen (insbesondere Kreditversorgung der Unternehmen, Bargeldversorgung, Sozialtransfers, Personal der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes (insbesondere Auszahlung des Kurzarbeitergeldes))

7. Sektor: Transport und Verkehr (insbesondere Betrieb für kritische Infrastrukturen, öffentlicher Personennah- und Personenfern- und Güterverkehr, Personal der Deutschen Bahn und nicht bundeseigenen Eisenbahnen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, Personal zur Aufrechterhaltung des Flug- und Schiffsverkehrs)

8. Sektor: Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation)

9. Sektor: staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune - Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justizvollzug, Veterinärwesen, Lebensmittelkontrolle, Asyl- und Flüchtlingswesen einschließlich Abschiebungshaft, Verfassungsschutz, aufsichtliche Aufgaben sowie Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit sie für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder unverzichtbaren Aufgaben zuständig sind, Gesetzgebung/Parlament)

10. Sektor: Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe (Sicherstellung notwendiger Betreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung)